

11.04.2021

## **Elternbrief 03 / 2020-21.II**

Sehr geehrte Eltern,

ich hoffe, dass Sie auf ein gesegnetes Osterfest zurückblicken können und die in dieser Woche zu Ende gehenden Ferien Zeit für Erholung und das gemeinsame Familienleben geboten haben.

Wie es in der kommenden Woche weitergeht, ist bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar. Fest steht aber schon jetzt, dass nach den Osterferien regelmäßige Corona-Testungen vor Beginn des Präsenzunterrichts durchgeführt werden sollen, und zwar zu Hause. Die dafür notwendigen Testkits sind mittlerweile in der Schule eingetroffen. Da die Selbsttests zu Hause durchgeführt werden sollen, stehen wir nun vor der Herausforderung, diese noch vor dem Ende der Ferien an alle Beteiligten zu verteilen.

### **Hinweise zu den Testungen**

Die ausgegebenen Testkits sind ausschließlich für den schulischen Gebrauch gedacht. Da die Testung zu Hause erfolgt, ist eine Kontrolle der Ergebnisse in der Schule zwingend notwendig. Nur mit einem negativen Testergebnis ist der Schulbesuch gestattet. Bestätigen Sie dieses bitte im Entschuldigungsheft. Der kurze schriftliche Hinweis kann sich auf folgende Informationen beschränken: Datum des Testes, Testergebnis: negativ, Unterschrift.

Um am Präsenzunterricht oder der Notbetreuung teilnehmen zu können, ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses unerlässlich. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler sich am dafür vorgesehenen Tag nicht zu Hause getestet haben oder die Bestätigung eines negativen Testergebnisses nicht vorlegen können, so ist in Ausnahmefällen eine Testung in der Schule möglich.

Abschließend noch einmal die die wichtigsten Informationen, wie sie vom Kultusministerium Ministerium übermittelt wurden:

- Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht oder in der Notbetreuung sowie alle Beschäftigten in Schule testen sich in der Regel zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn zu Hause, sofern ausreichend Test-Kits durch das Logistikzentrum Niedersachsen geliefert werden können.
- Es besteht eine Testpflicht, die in der Landesverordnung festgelegt wird.
- Getestet wird nur an Präsenztagen vor Unterrichtsbeginn. Personen im Homeoffice bzw. im Distanzlernen nehmen nicht an den Testungen teil.
- Testungen finden im Szenario A (kompletter Präsenzunterricht) in der Regel immer montags und mittwochs statt. Beim Wechselmodell (B) finden die Testungen montags und donnerstags statt.
- Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Test-Kits (sofern in ausreichender Anzahl verfügbar) für die Verwendung in der nächsten Präsenzphase mit.
- Die Erziehungsberechtigten bestätigen die Durchführung und das negative Test-Ergebnis auf dem oben beschriebenen Wege.
- Zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde am Testtag kontrollieren die Lehrkräfte die Bestätigungen der Eltern. Sollte zu Hause keine Testung erfolgt oder die Bestätigung durch die Eltern vergessen worden sein, testet sich der Schüler bzw. die Schülerin in der Schule selbst. Die Testung soll beaufsichtigt werden, sie ist aber nicht durch Personal vorzunehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die eine Testung verweigern, können nicht am Präsenzunterricht und nicht an der Notbetreuung teilnehmen. Sie verbleiben im häuslichen Lernen und erhalten Materialien für die Arbeit zu Hause.
- Bei einem positiven Testergebnis darf die Schule nicht besucht werden. Die Schule muss umgehend benachrichtigt werden (Tel: 05931 / 92270), von dort wird dann auch das zuständige Gesundheitsamt informiert. Zur Überprüfung des Ergebnisses muss Kontakt zu einem Arzt oder einem Testzentrum aufgenommen werden. Bis zur endgültigen Klärung durch einen PCR-Test darf die Wohnung nicht verlassen (Ausnahme: Besuch des Arztes bzw. Testzentrums) und auch kein Besuch von Personen aus anderen Haushalten empfangen werden.

Mit diesen ausführlichen Informationen möchte ich es zunächst auch bewenden lassen. Über die aktuelle Entwicklung werde ich Sie auf dem Laufenden halten.

Bis dahin weiterhin alles Gute und herzliche Grüße

Hermann-J. Rave